

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich.

Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 70 Pf., einjährig 7 Mark.
Bezugsfrist: Wegen Postbezug näheres bei jedem Postamt.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Zeilenpreis oder deren Raum 15 Pf.,
Reklamezeile 50 Pf.

Nr 151

Donnerstag, den 19. Dezember 1918

Poststempel:
Frankfurt (Main) Nr. 1011

12. Jahrgang

Amliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Betreif die Ausgabe der Prospekten.

Die Ausgabe der Prospekten erfolgt am Samstag, den 21. Dezember d. J., vormittags von 8 bis 1 Uhr, im Rathaus in folgender Reihenfolge:

- von 8 bis 9 Uhr die Nummern 601 bis 600,
- von 9 bis 10 Uhr die Nummern 901 bis 1200,
- von 10 bis 11 Uhr die Nummern 1201 bis 1300,
- von 11 bis 12 Uhr die Nummern 1 bis 300,
- von 12 bis 1 Uhr die Nummern 301 bis 600.

Die vorstehende Reihenfolge wird unbedingt eingehalten und werden Inhaber von Karten, welche nicht an der Reihe sind, zurückgewiesen.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß jede unbedingte Weiterveräußerung der Prospekten, wie der Zutritt zu den Prospekten verboten ist und mit empfindlichen Strafen geahndet wird. Hauptächlich sind die Prospektverleiher nach Befehl des Arbeitverhältnisses zurückzuweisen.

Hochheim a. M., den 17. Dezember 1918.

Der Magistrat: Krabacher.

Betreif die Ausgabe der Gruppen.

Die auf die Nummer 8 der Lebensmittellisten auszugebenden Gruppen sind am Donnerstag, den 18. Dezember l. J., und am Freitag, den 19. Dezember l. J., bei den händlern gegen Vorlage der Quittungen Nummer 3, in Empfang zu nehmen. Auf jeden eingereichten Bezugsabdruck entfallen 50 Gramm zum Heile von 8 Pfennig.

Hochheim a. M., den 17. Dezember 1918.

Der Magistrat: Krabacher.

Betreif die Ausgabe von Heftchen.

Die der Gemeinde vom Kreis übermittelten Heftchen werden am Donnerstag, den 19. Dezember l. J., nachmittags von 2 bis 3 Uhr, im Rathaus, Zimmer 4, ausgeteilt, und zwar:

1. an Kinder, welche nach dem 18. Dezember 1918 geboren sind, gegen Vorlage der Geburtsurkunden, sowie
2. an werdende Mütter gegen Vorlage einer Bescheinigung der Hebamme.

Auf den Kopf der Bezugberechtigten entfällt ein Paket zum Heile von 68 Pfennig.

Hochheim a. M., den 17. Dezember 1918.

Der Magistrat: Krabacher.

Betreif die Ausgabe der Fleischkarten.

Die nächste Ausgabe der Fleischkarten erfolgt am Samstag, den 21. Dezember l. J., nachmittags von 9 bis 12 Uhr, im Keller des neuen Rathauses. Nach Feststellung des Schlachtgewichts wird die Karte, die auf eine Fleischkarte entfällt, durch Anschlag an den Fleischbänken bekannt gegeben.

Hochheim a. M., den 17. Dezember 1918.

Der Magistrat: Krabacher.

Betreif die Ausgabe der Kartons.

Die nächste Ausgabe der Kartons auf Kartonsorten erfolgt am Samstag, den 21. Dezember l. J., vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Keller des neuen Rathauses.

Auf den Kopf der Bezugberechtigten entfallen 7 Pfund Kartonsorten für 7 Tage, das Pfund zu 9 Pfennig.

Nach Aus dem Heile zurückgegebene Kartonsorten werden die Kartonsorten auf 4 Wochen gegen Abrechnung der betreffenden Abnehmer ausgeteilt.

Hochheim a. M., den 17. Dezember 1918.

Der Magistrat: Krabacher.

Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, die sich an der Abrechnung für die Erhebung einer Zwangssteuer für das Feuerhandwerk im Bezirk der Gemeinden des Kreises Hochheim, des Rheingau und Untermainkreises beteiligt haben, liegt in der Zeit vom 19. Dezember 1918 bis 5. Januar 1919 im Zimmer 6 des Rathauses Hochheim, Feststraße 16, zur Erhebung einzelner Einsprüche der Beteiligten öffentlich aus.

Nach Ablauf dieser Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Hochheim a. M., den 18. Dezember 1918.

Der Magistrat: Krabacher.

Bekanntmachung.

über den Handel mit Meinen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes vom 2. Mai 1918, bekannt gegeben in Nr. 100 vom 22. 5. 1918 und Nr. 126 vom 22. 10. 1918 des Kreisblattes wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die Abgabe von geschlachteten Gänsen an Privatsale vom 1. November 1918 ab verboten ist.

Die nach vorstehendem, nicht zur Zucht dienenden Gänse sind nunmehr umgehend zum Höchstpreis von 3,50 Mark je Pflanz, an die Kreisammthalle, Jean Ross, Gerbstraße, abzugeben.

Gänse, die entgegen dieser Bestimmung in den nächsten Tagen nicht zur Ablieferung kommen, werden bei der demnächst stattfindenden Nachkontrolle zum Höchstpreis enteignet. Ich erwarte, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtige Ernährungslage eine Entgegnung nicht nötig sein wird.

Der Magistrat und Gemeindevorstand erlaube ich, dies erneut bekannt auf verständliche Weise zur Kenntnis der Gänsehalter zu bringen.

Hochheim a. M., den 19. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Schiller.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 17. Dezember 1918.

Der Bürgermeister: Krabacher.

Die Oberste Heeresleitung hat hier folgendes angeordnet: Um die Truppen bei den Feiern zu halten und die ordnungsgemäße Ent-

lassung zu begünstigen, wird vorgeschlagen, daß ordnungsgemäß Entlassene bei der Einweisung in Staatsbetriebe und im weltberührenden Umfange auch die Einweisung in Privatbetriebe den nicht ordnungsgemäß Entlassenen unbedingt vorgezogen werden.

Ich schreibe mich dieser Anregung an und bitte, nach ihr möglichst zu verfahren und für umfangreiche Verbreitung dieser Anregungen in den beteiligten Kreisen Sorge zu tragen.

Berlin SW. 48, den 1. Dezember 1918.

Vert. Hebenmannstr. 10.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.

3. Nr. 11. R. 571/1.

Dr. Bannert.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 17. Dezember 1918.

Der Bürgermeister: Krabacher.

Bekanntmachung.

Die rückständigen Entlassungs- und Währungsgebühren sowie Abrechnungs- und Verpflegungsgeldentlastungen werden durch die Kasse des Kontrollamts Wiesbaden, Vertriebsstraße 3, 1. Stof, Zimmer 43, vormittags 8.30 bzw. nachmittags 3 Uhr ausbezahlt.

1. Ordnungsmäßig Entlassene.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur derjenige auf das Entlassungsgeld von 50 Mark und Währungsgeld von 15 Mark Anspruch hat, der vom Truppenteil ordnungsgemäß entlassen worden ist.

2. Einem ordnungsgemäß Entlassenen gehören:

a) Abgabe der in der Welt befindlichen Waffen und Munition.

b) Empfangnahme der Entlassungspapiere (Militärpaß und Entlassungsschein).

c) Anerkennung der Stammtafel.

Bei einer Zahlung von entlassenen Truppenteilen nicht erfolgt, muß dieses aus den Entlassungspapieren zu ersehen sein, oder es muß eine Zahlungsbefreiung von diesem Truppenteil beigebracht werden. Bei denjenigen Stammtafeln, die von ihrem Truppenteil mit Militärpaß bzw. Entlassungsschein abgegeben sind, wird vorausgesetzt, daß die Stammtafel anerkannt worden ist.

11. Befreiungsmäßig Entlassene.

Stammtafeln, welche vom Arbeiter- u. Soldatenrat bzw. vom Bezirkskommando l. B. befreiungsmäßig entlassen worden sind, haben die Stammtafel noch nicht anerkannt. Diese Stammtafeln haben sich zwecks Anerkennung der Stammtafel schriftlich an ihren letzten Truppenteil (Kompanie usw.) zu wenden, damit dieser den Stammtafelentzug an das Kontrollamt Wiesbaden sendet. Die Stammtafel erkennen diese Leute alsdann beim Kontrollamt Wiesbaden später an.

12. Nach dieser Anerkennung ist Zahlung des Geldes möglich.

13. Rückständige Abrechnungen und Verpflegungsgeld.

Einzelne Forderungen an rückständige Abrechnungen und Verpflegungsgeld sind unter Vorlage des Lebensbuchs, der Verpflegungsbescheinigung, des Lebensbuchs usw. geltend zu machen.

IV. Währungsgebühren.

Die Ausgabe des Geldes kann nur dann gewährleistet werden, wenn sich der Fiskusbescheid in Dienstbüchse in Ruhe abwickelt.

14. In die am 3. Jänner 1919 werden Kontrollmarken mit fortlaufenden Nummern und Dienststempel versehen, ausgegeben und zwar kommen zur Ausgabe:

Nr. 78-100: Mittwoch, den 11. Dezember 1918, vormittags;

Nr. 101-120: Mittwoch, den 11. Dezember 1918, nachmittags;

Nr. 121-150: Donnerstag, den 12. Dezember 1918, vormittags;

Nr. 151-170: Donnerstag, den 12. Dezember 1918, nachmittags;

Nr. 171-200: Freitag, den 13. Dezember 1918, vormittags;

Nr. 201-220: Freitag, den 13. Dezember 1918, nachmittags;

Nr. 221-250: Samstag, den 14. Dezember 1918, vormittags;

Nr. 251-270: Samstag, den 14. Dezember 1918, nachmittags;

Nr. 271-300: Sonntag, den 15. Dezember 1918, vormittags;

Nr. 301-320: Sonntag, den 15. Dezember 1918, nachmittags;

Nr. 321-350: Montag, den 16. Dezember 1918, vormittags;

Nr. 351-370: Montag, den 16. Dezember 1918, nachmittags;

Nr. 371-400: Dienstag, den 17. Dezember 1918, vormittags;

Nr. 401-420: Dienstag, den 17. Dezember 1918, nachmittags;

Nr. 421-450: Mittwoch, den 18. Dezember 1918, vormittags;

Nr. 451-470: Mittwoch, den 18. Dezember 1918, nachmittags;

Nr. 471-500: Donnerstag, den 19. Dezember 1918, vormittags;

Nr. 501-520: Donnerstag, den 19. Dezember 1918, nachmittags;

Nr. 521-550: Freitag, den 20. Dezember 1918, vormittags;

Nr. 551-570: Freitag, den 20. Dezember 1918, nachmittags;

Nr. 571-600: Samstag, den 21. Dezember 1918, vormittags;

Nr. 601-620: Samstag, den 21. Dezember 1918, nachmittags;

Nr. 621-650: Sonntag, den 22. Dezember 1918, vormittags;

Nr. 651-670: Sonntag, den 22. Dezember 1918, nachmittags;

Nr. 671-700: Montag, den 23. Dezember 1918, vormittags.

Die ausgegebenen Kontrollmarken sind sofort zurückzugeben. Die Ausgabe der nächsten Nummern wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1918.

Kontrollamt Wiesbaden.

Die Polizeiverwaltungen ersuche ich um verständliche Bekannt-

machung.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1918.

Der Landrat.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 17. Dezember 1918.

Der Bürgermeister: Krabacher.

Den Familien der Mannschaften, denen für die zweite Hälfte des Monats November 1918 Familienunterstützung aussteht, wird diese bis zum 31. Dezember 1918 ohne Rücksicht auf die Fortdauer der Bedürftigkeit weitergewährt.

Die Auszahlung findet am Freitag, den 20. d. Mts., vormittags von 8-1 Uhr, an der Stadtkasse statt. Die Entlassungspapiere sind vorzulegen.

Hochheim a. M., den 17. Dezember 1918.

Die Stadtkasse: Hofmann.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Die Befragung.

Der Vertreter der Agence France in Mainz telegraphiert nach einem Pariser Havas-Bericht u. a.: „Das französische Kommando ist mit den verantwortlichen und geschäftlich konstituierten Behörden in Beziehung getreten, die es je nach Gelegenheit wieder eingeleitet hat, und es weigert sich, mit den Arbeiter- und Soldatenräten zu verhandeln, was es anerkennen. Die Schilberungen von der Front sind zwar übertrieben, indessen herrscht Mangel an Lebensmitteln, Fleisch und Wein haben sehr hohe Preise; Milch, Butter und Fett sind fast gar nicht erhältlich.“

Koblenz. Der Polizeidirektor macht bekannt, daß Gerüchten über Maßnahmen militärischer Behörden der Beteiligten Staaten oder der Verbündeten, sei es durch oder dagegen, in der Öffentlichkeit nicht stattfinden dürfen. Es ist allen Personen untersagt, an den Unterführern der amerikanischen Besatzungstruppen stehen zu bleiben.

Ab Berlin, 16. Dezember. Das Oberkommando der Wehrmacht hat dem Verbleiben von Infanterie- und Kavallerie-Friedensgarationen als Polizeitruppen in der neutralen Zone, sowie auch dem Verbleiben ähnlicher militärischer Verwaltungsbereichen zugestimmt. Das Personal kann wie bisher Uniform tragen.

Die deutsche Waffenstillstandskommission.

Staatssekretär Erzberger.

Vom kommenden Frieden.

Ueber das Datum, wann die Entente bereit sein dürfte, ihre Friedensbedingungen vorzulegen, heischen die Pariser Zeitungen ziemlich genaue Angaben. Präsident Wilson ist am Samstag in Paris eingetroffen, am Montag kommt Lord George nach der französischen Hauptstadt. Der Dienstag und Mittwoch sind für die persönlichen intimen Konferenzen zwischen Wilson, Clemenceau und Lord George vorbehalten. Wilson wird Ende der Woche die amerikanischen Truppen und einzelne Schiffschiffe befehlen und sich dann nach Rom begeben. Er kehrt erst nach Weiden nach Paris zurück, wo die Vorarbeiten für die große Konferenz der Alliierten bereits vorgeschritten sein werden, daß diese Konferenz selbst am 2. Januar beginnen kann. Seinem Wunsch entsprechend wird Wilson die Konferenz selbst eröffnen. In Paris rechnet man damit, daß diese Vorbereitungen der Entente einen Monat ausfallen werden, jedoch Anfangs Februar die eigentlichen Friedensverhandlungen beginnen können, an denen Deutschland teilnehmen wird auf Grund der von der Entente aufgestellten Vorbedingungen des Friedensschlusses.

Der Reichstag.

Ab Berlin, 16. Dezember. Der Präsident des Reichstags Dr. Hebenbach hat den Reichstagsabgeordneten mitgeteilt, daß nach der Verlängerung des Waffenstillstandes und der Ausrückung der Friedensverhandlungen zunächst ein Bedürfnis für den Zusammentritt des Reichstags nicht besteht.

Gegen die Trennungsbefrebungen.

Die „Allmähliche Faltung“ meinet aus Elberfeld: In Gegenwart des Ministers des Innern Dr. Brüning und des Ministerialdirektors Dr. Freund fand hier eine Besprechung über rheinische Fragen, insbesondere über die Frage der rheinisch-westfälischen Republik, statt. An der Erörterung nahmen u. a. frühere Reichsminister des Innern, Vertreter der Gewerkschaften, höhere Verwaltungsbeamte, Vertreter der Städte, der Arbeiter- und Soldatenräte usw. teil. Die Verhandlungen trübten den festen Entschluß, unter allen Umständen beim deutschen Reich zu bleiben und Trennungsbefrebungen mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Wenn Liebknecht Erfolg hätte.

In der „Victoire“ berichtet Herze die Gefahr des Bolschewismus in Deutschland; er heißt indes, daß es Ebert gelingen werde, sich zu behaupten. Wenn Liebknecht Erfolg haben sollte, wie Lenin, und wäre es auch nur für einige Wochen, so würde zunächst das sozialistische und bäuerliche Bewußtsein, um sich vor dem Bolschewismus zu schützen, die Franzosen herbeirufen. Dann käme die Rache an die Rheinpreußen und Westfalen, wo die Katholiken schon jetzt davon sprechen eine rheinische Republik zu gründen. Schließlich würden sich in allen großen Industriekreisen Deutschlands und Sachsens dieselben Echos hören lassen. Man kann heute in Petersburg und Moskau wahrnehmen: Hungernot, Anarchie, Chaos, organisiertes Räuberhandwerk der Angehörigen der bürgerlichen und gebildeten Kreise, kurz: Rückschritt zur rohesten Barbarei. Ein raschlicherer Fortschritt wäre vielleicht erfreut, wenn Deutschland so in das gleiche Chaos versetzt unter dem gegenwärtig das unglückliche Russland leidet. Aber wie verbroderlich das deutsche Volk auch sein möge, so tief in Schmach und Schmerz zu sinken, verdient es doch nicht.

Zwei neue Anleihen? Die Reichsregierung bereitet, wie verlautet, zwei neue Anleihen vor, und zwar eine Demobilisations- und eine Kriegsernährungsanleihe. Der Anleihemarkt ist deshalb bis auf weiteres für die Bundesstaaten gesperrt. Sollen die einzelnen Bundesstaaten wegen ihrer finanziellen Lage Anleihen aufnehmen wollen, müßte das auf dem Wege von Staatsbanken geschehen.

Der Rücktritt Sells. Der Staatssekretär Dr. Sell hat auf seinen Antrag die Entlassung vom Amt des Staatssekretärs des Innern vom Amt der Reichsjustiz erhalten. Er führt die Gründe weiter, bis ein Nachfolger gefunden sein wird. Bisher eine Entscheidung über einen Nachfolger ist zur Stunde nicht getroffen.

Ernennung des Präsidenten von Portugal. Der Präsident der Republik ist ernannt worden. Er wurde von drei Kugeln getroffen.

Wilde Streife.

Berlin. Für unsere gegenwärtige politische und wirtschaftliche Lage höchst bezeichnend sind die Vorgänge, die sich bei den Firmen Siemens u. Halske und Siemens-Schuckert, Siemensstadt bei Spandau, abgespielt haben. Arbeiter und Angehörige haben dort Forderungen erhoben, deren Erfüllung, wie Herr Karl Friede,

Stage Bar
Johann au

Figure 10

[illegible]